

SINZIGER Wähler UNION

Beitragsordnung der Wählergruppe „Sinziger Wählerunion e.V.“

vom 13.09.2018

§ 1 Mitgliedsbeiträge

1. Mitgliedsbeiträge werden von allen ordentlichen Mitgliedern erhoben.
2. Der Mindestbeitrag beträgt 5,00 Euro im Monat.
3. Darüber hinaus entscheidet jedes ordentliche Mitglied per Aufnahmeantrag bzw. per schriftlicher Erklärung darüber, einen den Mindestbeitrag übersteigenden Beitrag zu leisten. Die Höhe des Beitrages ist in diesem Fall vom Mitglied festzulegen.
4. Schüler, Studenten, Auszubildende oder in Not geratene Personen haben keinen Anspruch auf ermäßigte Beiträge, diese können aber durch Vorstandsbeschluss im Einzelfall gewährt werden.

§ 2 Zahlungsweise

1. Die Mitgliedsbeiträge werden als Jahresbeitrag rückwirkend erstmalig zum 15.10.2018 für das gesamte Jahr 2018 erhoben.
2. Die folgenden Beiträge werden als Jahresbeiträge zum 01.03. eines Jahres fällig.
3. Die Zahlungen erfolgt per SEPA-Lastschrifteinzug.

Die Beitragsordnung wurde in der Gründungsversammlung am 13.09.2018 beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Sinzig, 13.09.2018

Helga Schmitt-Federkeil
1. Vorsitzende

Markus Schlagwein
2. Vorsitzender

Dietmar Reimsbach
Kassierer

Iris Kronauer
Schriftführerin